

aussi besoin d'un état-major de qualité et c'est ce que vous propose ce projet de loi.

Dans le cadre de cette discussion, je voudrais dissiper une illusion. La création de cet organe de contrôle ne va pas décharger les parlementaires, en particulier ceux membres des Commissions de gestion. Cet organe de contrôle doit simplement leur permettre de mieux accomplir leur activité. Il devrait travailler sous mandat des Commissions de gestion. S'il faut du temps pour exécuter les mandats – c'est dans ce sens que la Commission de gestion pourra mieux travailler – il en faut également pour les énoncer et juger l'opportunité de les confier. Pour ce faire, ces commissions et leurs membres devront se donner du temps.

Lorsque nous mettrons en oeuvre pratiquement cet organe, il faudra essayer d'éviter deux difficultés. Premièrement, les quelques personnes que nous allons engager au service du Parlement ne devront pas travailler en chapelle. Pour ce faire – à ce propos je m'adresse en particulier aux représentants de la Commission administrative – il faudra bien réfléchir au problème de locaux et aux questions de relations entre les différents services du Parlement.

Il est important que cet organe de contrôle soit situé à proximité du Parlement pour que la Commission de gestion qui doit en permanence, non seulement donner des mandats mais également contrôler leur exécution, en soit physiquement proche.

D'autre part, il faut instituer une bonne coordination entre le secrétariat de la Commission de gestion, ce nouvel organe, et les autres services du Parlement. Nous pensons que la coordination actuelle entre ces divers services n'est pas idéale et que l'introduction de ce nouvel organe pourrait améliorer la situation.

Pour terminer, je vous rappelle que ce que nous vous proposons est fort modeste. Cela n'a rien à voir avec ce dont dispose par exemple le Parlement des Etats-Unis. Si nous effectuons un calcul proportionnellement à notre population des effectifs utilisés par le Parlement américain pour cette tâche spécifique, nous ne vous proposerions pas de réunir cinq personnes dans un nouvel organe, mais 150 à 200. Je vous invite donc à approuver la proposition qui vous est soumise.

Präsident: Die grüne Fraktion, die Fraktion der LdU/EVP, die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei und die liberale Fraktion teilen mit, dass sie auf eine Stellungnahme verzichten und der Vorlage zustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

A. Geschäftsverkehrsgesetz A. Loi sur les rapports entre les conseils

Titel und Ingress, Ziff. I – III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titel et préambule, ch. I – III
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 66 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste B. Arrêté fédéral sur les Services du Parlement

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titel et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 70 Stimmen
(Einstimmigkeit)

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung einer Aenderung der Verordnung über die Zuweisung der Aemter an die Departemente und der Dienste an die Bundeskanzlei C. Arrêté fédéral relatif à l'approbation d'une modification de l'ordonnance concernant l'attribution des offices aux départements et des services à la Chancellerie fédérale

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titel et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 72 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Seiler Rolf, Berichterstatter: Nachdem Sie diese Beschlüsse verabschiedet haben, ist es mir als Präsident der Arbeitsgruppe ein echtes Bedürfnis, den Mitarbeitern dieser Arbeitsgruppe, dem Bundesrat, dem Bundeskanzler und auch dem Sekretariat der GPK meinen herzlichsten Dank abzustatten. Ohne diese Mitarbeit und ohne diese Zusammenarbeit wären wir vermutlich nicht dort, wo wir heute sind. Hätten wir den Weg, den wir einmal als richtig erkannt haben, nicht manchmal hartnäckig verfolgt, wären wir nicht unbedingt ans Ziel gekommen.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

89.832

Interpellation Bonny Beeinflussung von Abstimmungen durch Meinungsumfragen Sondages d'opinion. Impact sur les votations

Siehe Seite 757 hiervoor – Voir page 757 ci-devant

Diskussion – Discussion

Bonny: Es geht hier um eine grundsätzliche Frage. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es mir um zwei Sachen nicht geht: Erstens geht es mir nicht darum, den Entscheid, der im Laufental gefällt wurde, in Frage zu stellen; ich habe hier nur mit diesem Beispiel operiert. Zweitens möchte ich nicht generell Meinungsumfragen in Frage stellen. Ich bin überzeugt, dass diese ein wichtiges Instrument unserer ganzen politischen Kultur sind, auf das wir auch in Zukunft nicht verzichten können.

Mir geht es eigentlich nur um die Modalitäten von solchen Meinungsumfragen, besonders unmittelbar vor Abstimmungen. Zum Beispiel der Abstimmungskampf im Amtsbezirk Laufental: Es war so, dass die «Basler Zeitung», die eine Kampagne zugunsten des Anschlusses an den Kanton Baselland geführt hat, im Vorfeld der Abstimmung eine Erhebung publizieren liess mit einem Ergebnis, das ganz eindeutig zugunsten des Anschlusses an den Kanton Baselland lautete. Ich selber war auf der Seite der Bernstreuen, zwar nicht im Komitee, ich habe mich aber orientieren lassen, dass dieses Ergebnis im Komitee der Bernstreuen tatsächlich zur Frage geführt hat: Will man den Kampf überhaupt fortsetzen, hat es noch einen Sinn, Mittel einzusetzen, nachdem es aufgrund dieser Erhebung fast ein aussichtsloser Kampf zu sein scheint? Dann kam das Ergebnis, ein äusserst knapper Entscheid. Es waren 154 Wähler, die den Ausschlag gegeben haben zugunsten des Kantons Baselland.

An diesem Beispiel – ich betone nochmals, es geht nicht um eine Aufwärmung der Laufental-Debatte – möchte ich zeigen, wie problematisch solche Meinungserhebungen im unmittelbaren Vorfeld von Abstimmungen sein können. Sonst nicht ein Freund von Reglementierungen, scheint mir im Interesse einer sauberen Abwicklung der demokratischen Meinungsbildung doch die Frage berechtigt zu sein, ob nicht wie in anderen demokratischen Staaten eine gewisse Karenzzeit vom Bund aus vorgesehen werden sollte, in der solche Erhebungen nicht durchgeführt werden dürfen. Damit werden solche problematischen Beeinflussungen vermieden.

Letzten Endes ist das auch eine Massnahme im Interesse von seriös durchgeführten Meinungserhebungen. Es ist auch nicht gut, wenn verschiedene Meinungserhebungen zu völlig gegensätzlichen Resultaten führen. Wenn diese Meinungserhebungen ein nützliches politisches Instrument bleiben sollen, ist es nicht gut, wenn sie in die Auseinandersetzungen um Abstimmungen einbezogen werden.

Darum geht es mir bei dieser Interpellation. Die Antwort des Bundesrates hat mich nur teilweise befriedigt. Ich behalte mir vor, einen gezielteren Vorstoss in diese Richtung zu unternehmen.

Vollmer: Ich möchte mich nicht zum Fall äussern, den Herr Bonny im Hintergrund seiner Interpellation angesprochen hat – zur Laufental-Abstimmung. Sie ist auch nicht Gegenstand des eigentlichen Interpellationstextes. Ich finde es nämlich müssig, nach einer Entscheidung des Volkes, die knapp ausgefallen ist, nach irgendwelchen Gründen zu suchen und sich zu fragen, ob nicht doch einzelne Bürger vielleicht anders entschieden hätten, wenn So stellt man ein rechtmässig zustande gekommenes Volkstotum in Frage. Ich bin aber überrascht von der Stossrichtung der Interpellation Bonny, überrascht, weil Herr Bonny plötzlich neue staatliche gesetzliche Reglementierungen verlangt. Ich bin vor allem deshalb überrascht, weil Herr Bonny hier ein Problem anschnidet, das sicher ein kleines Problem darstellt. Meinungsumfragen können tatsächlich Einfluss auf die Willensbildung nehmen. Aber wenn wir hier davon sprechen möchten, woher es denn kommt, dass Meinungs- und Willensbildung beim Bürger heute in Frage gestellt, gefährdet sind, dann sicher nicht aufgrund solcher Meinungsumfragen, sondern dann wahrscheinlich aufgrund der Abstimmungspropaganda, die in unserem Lande oft sehr ungleich lange Spiesse hat. Wenn ich daran denke, dass nächsten Herbst eine Abstimmung zu den Atom-Initiativen stattfindet und dass wir lesen konnten, dass die Atomlobby bereits 12 Millionen in den Abstimmungskampf gebuttert hat, dann liegt hier die Gefahr, dann muss man sich hier fragen, ob der Bürger in einer Abstimmung tatsächlich noch nach seinem freien Willen entscheiden kann, und nicht bei diesen möglichen Verzerrungen aufgrund von Meinungsumfragen, die Herr Bonny hier anspricht.

Bundeskanzler **Buser:** Nur kurz ein Schlusswort, ein Epilog für heute. Herr Bonny hat bereits angekündigt, dass er von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt ist und wahrscheinlich eine Motion einreichen wird. Wir werden also Gelegenheit haben, das Thema nochmals aufzugreifen. In der Beurteilung

der Lage liegen wir nicht weit auseinander. Jedermann weiss, dass die Art und Weise, wie man heute im unmittelbaren Vorfeld von Abstimmungen mit «sondages» die Öffentlichkeit beglückt, nicht besonders salonfähig ist. Man kann damit sehr viel erreichen, man muss freilich das Geld dazu haben.

Ich mag mich erinnern, dass ich als junger Bürger vor 40 Jahren von einer Firma einen Stumpfen bekam, um für das Tabakstatut zu stimmen. Heute schickt man eine nicht überprüfbare Meinungsumfrage ins Haus. Die Mittel ändern sich im Laufe der Zeit

Heute geht es darum, ob die Situation so schlimm ist, dass man deshalb ein Gesetz erlassen sollte. Da gehen unsere Meinungen auseinander. Im Bundesrat hat man schon früher zu ähnlichen Vorstössen Stellung genommen und war der Meinung, dass die beteiligten Institute – es gibt deren nicht so viele – selber zusammen mit den Parteien und den Organisationen, die sich mit der Abstimmungs- oder mit der Wahlpropaganda befassen, eine Konvention treffen könnten, damit Ergebnisse nicht im unmittelbaren Vorfeld von Wahlen oder Abstimmungen publiziert werden. Mit anderen Worten: der Weg einer Vereinbarung und nicht eines gesetzlichen Erlasses.

Warum nicht ein gesetzlicher Erlass? Das Schlagwort «Deregulierung» geistert seit vielen Jahren auch durch diesen Saal und durch die politischen Versammlungen. Ueberall wird uns vorgeworfen, die Gesetzesdichte sei zu gross, man regle alles und jedes, was man nicht zwingend regeln müsste. Ist nun die Situation bei diesen «sondages» so gravierend, dass ein Gesetz erlassen werden muss? Der Entscheid liegt zu gegebener Zeit bei Ihnen. Wir haben in unserer Antwort angekündigt, dass der Bundesrat in der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte dazu eingehend Stellung nehmen wird, und Sie können dann beschliessen, ob Sie eine solche gesetzliche Regelung wünschen oder nicht. Ein separates Gesetz aber würde sich nicht aufdrängen; auch Herr Bonny wäre wohl nicht dieser Auffassung. Diese Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte kommt aber nicht mehr vor den Wahlen 1991.

Das sind vielleicht gewisse Erwartungen gewesen. Wir haben beschlossen – wegen der Verhandlungen mit der EG und im Hinblick darauf, dass der Acquis communautaire voraussichtlich sehr tiefgreifende Auswirkungen auf die politischen Rechte unseres Landes haben wird –, diese Revision zurückzustellen und sie dann, unter Berücksichtigung der Regeln der EG und des Europäischen Wirtschaftsraumes – wenn es dazu kommt –, an die Hand zu nehmen.

Der Bundesrat ist bereit, wenn es wirklich sein muss, diese Revision zu forcieren, doch möchte er nicht von sich aus im jetzigen Moment die Initiative ergreifen.

Präsident: Herr Bundeskanzler, ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich der Interpellant als teilweise befriedigt erklärt hat.

90.027

GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1989 CDG N/E. Rapport sur les inspections 1989

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 11. April 1990 (BBl II, 781)
Rapport des Commissions de gestion du 11 avril 1990 (FF II, 721)

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

Tschuppert, Berichterstatter: Ich habe heute morgen in meinem Eintretensreferat diesen Bericht vom 11. April 1990 ange-

Interpellation Bonny Beeinflussung von Abstimmungen durch Meinungsumfragen

Interpellation Bonny Sondages d'opinion. Impact sur les votations

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.832
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1990 - 15:00
Date	
Data	
Seite	894-895
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 634

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.